

# Wichtige Informationen zum Qualifikationsverfahren 2018

## Kontrolle der Identität

Zu Beginn des Qualifikationsverfahrens wird die Identität der Kandidaten anhand eines amtlichen Ausweises (ID, Führerausweis oder Pass) überprüft. Bringen Sie zur Prüfung der Identität einen Ausweis mit. Ohne diese Überprüfung sind Sie **nicht** zur Prüfung zugelassen. Die verpassten Fächer können **nicht** nachgeholt werden!

## Persönliche Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist selber mitzubringen. Bei fehlender oder defekter PSA wird die praktische Prüfung bei **Gefährdung** des Kandidaten **abgebrochen**.

## Hilfsmittel

Die Kandidaten dürfen bei allen praktischen Arbeiten das persönliche Arbeitsbuch und den Ük-Ordner konsultieren.

## Auskunftsgabe

Die Experten dürfen keine Informationen über die erreichte Punktzahl erteilen. Die Kantonale Behörde eröffnet die Noten anhand der Gesamtbewertung.

## Elektronische Geräte

Das Benützen von Mobiltelefon, Disc- und Walkmann ist während der ganzen Prüfung verboten.

## Prüfungsareal

Die Kandidaten dürfen sich nur an Ihren Prüfungstagen im Areal aufhalten.

## Mittagessen

Das Mittagessen ist in den Prüfungsgebühren **nicht inbegriffen** und muss durch die Kandidaten selber bezahlt werden.

## Anreise

Für die Anreise zum QV empfehlen wir Ihnen den öffentlichen Verkehr (Bahn) zu benutzen. Sollten Sie mit dem Auto oder dem Motorrad anreisen, stehen ihnen der signalisierte Parkplatz beim Schützenhaus oder die öffentlichen Parkplätze beim Bahnhof zur Verfügung. Beim Ausbildungszentrum sind **keine** Parkplätze verfügbar. Bei zu spätem Erscheinen, können die verpassten Prüfungsaufgaben nicht nachgeholt werden!

## Krankheit/Unfall

Bei Krankheit, Unfall ist der Chefexperte unverzüglich zu benachrichtigen. Sie erreichen mich unter der Nr. 079 620 64 66.